

**Anzeige gemäß § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)  
für eine vorübergehende Ausübung des Gaststättengewerbes zur Abgabe von  
Speisen und/oder von nichtalkoholischen und/oder alkoholischen Getränken  
zum sofortigen Verzehr aus besonderem Anlass**

Magistrat der Stadt Wanfried  
Marktstraße 18  
37281 Wanfried

**Ansprechpartner:**

Tel. 05655 9894-0

E-Mail: buergerbuero@wanfried.de

Fax 05655 9894-30

**Angaben zur Veranstaltung**

|   |                 |                        |
|---|-----------------|------------------------|
| Veranstaltung (Besonderer Anlass)   |                 |                        |
| Datum (Zeitraum)  | Uhrzeit         | erwartete Besucherzahl |
| Veranstaltungsort   | Straße, Hs.-Nr. |                        |
| zur Verabreichung vorgesehene Speisen und Getränke:<br><input type="checkbox"/> Speisen <input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke <input type="checkbox"/> alkoholische Getränke |                 |                        |

**Angaben zur verantwortlichen Person (z.B. Veranstalter)**

|                        |        |
|------------------------|--------|
| Veranstalter           |        |
| Verantwortliche Person |        |
| Geburtsdatum/-ort      |        |
| Anschrift              |        |
| Telefon                | E-Mail |

**Angaben für die bauaufsichtliche Beurteilung**

**Was für ein Gewerbe soll ausgeübt werden (bitte beschreiben)**

- Getränkeverkauf und/oder Verkauf von Speisen
  - Sonstige Verkaufsveranstaltung
  - Vergnügungsveranstaltung (z. B. Disko, Tanz, etc.)
  - Sonstiges (bitte näher beschreiben)
-

## Veranstaltungsort

- Außen / Freie Plätze
- Es werden keine baulichen Anlagen errichtet
- Es wird ein Zelt aufgestellt (bitte Größe angeben) \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>
- Es werden \_\_\_\_\_ (Anzahl) Verkaufsstätten (Buden) aufgestellt
- In bestehenden Gebäuden (bitte die genehmigte Nutzung des Gebäudes sowie Bauscheinnummer angeben  
- z. B. (Turnhalle, Mehrzweckhalle, Lagerhalle)
- 

## Bei Veranstaltungen in Gebäuden

Erwartete Besucherzahl: \_\_\_\_\_ Personen

## Bei Schank- und Speisestätten, Beherbergungsgewerbe, Spielhallen

Brutto-Grundfläche der Gasträume im Erdgeschoss: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Brutto-Grundfläche der Gasträume in anderen Geschossen: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Anzahl der Gastbetten: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Brutto-Grundfläche bei Spielhallen: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

## Hinweise

Die Anzeige ist spätestens **vier Wochen vor Beginn** des Gastgewerbes schriftlich vorzunehmen. Wird eine Anzeige nicht rechtzeitig erstattet, so stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld belegt werden. Ferner besteht die Möglichkeit gemäß § 4 Abs. 2 HGastG die Ausübung des Gaststättengewerbes zu untersagen. **Die Bearbeitungsgebühr beläuft sich auf 10,00 €** (20,00 € für ortsansässige Vereine, wenn sie gebündelt für ein Jahr mehrere Veranstaltungen anzeigen). Es wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Bei Großveranstaltungen ist ein Sicherheitskonzept vorzulegen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, hiervon Kenntnis genommen zu haben.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Verteiler

Werra-Meißner-Kreis, FB 7, Schlossplatz 9, 37269 Eschwege, per E-Mail